

komme, so scheint mir, die Protestler haben sich und vielleicht zum erstenmale vor einer etwas veränderten Polizeihandhabung, als früher befunden. Den Leuten ist es schwer geworden, nachdem sie Jahre lang in freierer Bewegung waren, sich der größeren Strenge der Polizei mit derjenigen Duldung zu unterziehen, die jedenfalls allemal am klügsten ist, wenn man mit der Polizei in Collision geräth.

(Weiterkeit.)

Ich glaube ferner, meine Herren, der Protest läuft schließlich darauf hinaus und ich hoffe, es mit den tatsächlichen Ausführungen erhärtet zu haben, daß die ganze Angelegenheit eine solche ist, mit der so recht eigentlich versucht wird, Das, was wir durch die neuere Gesetzgebung beseitigt zu sehen wünschten, wieder, und sei es auch nur für ein kurzes, ephemeres Dasein, ins Leben zurückzurufen. Die Leute beabsichtigen meines Erachtens mit diesem Proteste wieder einmal ihre Angelegenheit in einer ostensiblen Weise zur Sprache zu bringen und sie haben vielleicht den Hintergedanken,

(Herr Staatsminister Dr. von Gerber und Herr Geh. Schulrath Rockel treten ein.)

bei der Protestberücksichtigung könne doch vielleicht die Beanstandung der Wahl zu einer endlichen Nichtigkeits-erklärung führen und schließlich ihrem Erkornen noch einen Sitz in diesem Saale verschaffen. Jedenfalls geht mir aber aus der ganzen Sache hervor, meine Herren, daß seitens der socialdemokratischen Agitation eine ganze Reihe von Beobachtungsfehlern gemacht worden sind. Beobachtungsfehler nenne ich das Gebahren, in welchem sie nicht beachtet, was in ihrer Stellung und der heutigen Gesetzeslage gegenüber allein klug gewesen wäre, zu thun, und aus dieser fortgesetzten Reihe von Fehlern sind schließlich für sie Folgen hervorgegangen, gegen die sie in ihrem Proteste ihre Erklärungen abgeben. Meine Herren! Nun bin ich ja, nachdem die I. Abtheilung sich mit der Angelegenheit eingehend befaßt und nachdem sie geglaubt hat, auf eine solche Reihe von Punkten zukommen zu müssen, nicht im Stande, über diese Punkte leichter Hand hinwegzugehen. Ich kann ja den Bericht nicht unbeachtet lassen; aber ich profitire von den Eingangsworten des Herrn Referenten, wenn er selbst gesagt hat, daß er jene Punkte nicht als solche angesehen wissen wolle, deren Bejahung oder schließliche Beantwortung unbedingt erfolgen müsse, und ich verschärfe die von dem Herrn Referenten geäußerten Bemerkungen nun dahin, daß aus der Beweisführung des Protestes in keiner Weise hervorgehen kann, die Ruppert'sche Wahl dürfe eine Beanstandung finden. Würde man, meine Herren, statt mit diesem schriftlichen Berichte mit einem mündlichen Berichte an die Kammer gekommen sein, so würde ich den Antrag gestellt haben: die Wahl

Ruppert's zu genehmigen, weil ich glaube, den Anspruch erheben zu können, daß meine Erkundigungen mindestens ebenso viel werth sind, als wie die in dem Proteste niedergelegten vermeintlichen Thatsachen. Aber ich sehe davon ab Angesichts des Berichts und gestatte mir dagegen, folgenden Antrag einzubringen:

„Die Kammer wolle beschließen, den Bericht Nr. 26 an die I. Abtheilung zurückzuverweisen mit dem Auftrage:

1. von der königl. Staatsregierung Auskunft über die in dem Protokolle aufgestellten Behauptungen zu erbitten und
2. anderweitigen Bericht zu erstatten.“

Sollte dieser nach meinem Begriffe sehr mild gefaßte Antrag wider Erwarten von der Kammer abgelehnt werden, so würde ich gegen die Anträge der I. Abtheilung stimmen müssen.

Präsident Haberkorn: Der Herr Abg. Roth beantragt, den Bericht Nr. 26 an die I. Abtheilung zurückzuverweisen mit dem Auftrage:

- „1. von der königl. Staatsregierung Auskunft über die in dem Protokolle aufgestellten Behauptungen zu erbitten;
2. anderweitigen Bericht zu erstatten.“

Wird dieser Antrag unterstützt? — Sehr ausreichend.

Referent Müller (Goldiz): Meine Herren! Ich kann nur bedauern, daß der Herr Abg. Roth auf das Materielle der Beschwerde jetzt eingegangen ist.

(Sehr richtig!)

Ich hielt es nicht für angemessen, darüber irgend ein Wort zu verlieren, und habe mir nur anzudeuten erlaubt, daß nach einer Seite hin allerdings der Protest ungerechtfertigt war, weil im Protest selbst die Angabe enthalten war, welche die bezügliche Maßregel rechtfertigte. Das war der Punkt wegen der Confiscation des Flugblattes, und zwar konnten wir uns wegen dieses Punktes lediglich beziehen auf das Socialistengesetz. Es ist im Protest selbst erwähnt, daß dem 2c. Wiener der Vertrieb von Schriften entzogen ist. Er erschien auf dem Flugblatt als Verleger. Ein Verleger hat selbstverständlich den Vertrieb eines Blattes. Infolge dessen rechtfertigt sich diese Maßregel ganz von selbst. Wenn wir aber nun trotzdem darauf zukamen, dieses, sowie die Confiscation, die Unterdrückung der Chemnitzer Nachrichten zu einem Gegenstande der Erörterung mit zu machen, so geschieht das um deswillen, damit wir durch die Resultate dieser Erörterungen in die Lage versetzt werden, die ganze Angelegenheit in ihrem gesammten Umfange zu beurtheilen, also lediglich um deswillen; und weiter, um gerade hier vor diesem